

Verständlichkeit – ein Weg zu mehr Rechtssicherheit und Partizipation

Gesetze, aber auch Amts- und Gerichtsschreiben sind schwer verständlich. Dieser Vorwurf ist nicht neu. Es gibt jedoch Wege und Möglichkeiten, auch hochformalisierte Fachtexte verständlicher zu fassen. Auf der Veranstaltung «MACHT POLITIK SPRACHE ... verständlich?» wurden drei Initiativen vorgestellt, die sich für mehr Verständlichkeit einsetzen. Ihre Antwort auf die zentrale Frage der Veranstaltung «Kann man Gesetze und Amtsschreiben ‚leichter‘ machen?» lautet übereinstimmend Ja!

Am 8. Oktober 2014 lud das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zu einer öffentlichen Veranstaltung im Rahmen des Projektes Deutsch 3.0 – Debatten über Sprache und ihre Zukunft.¹ Mit drei Vorträgen spannte die Veranstaltung einen weiten Bogen von klarer Amts- und Verwaltungssprache über die Gesetzesredaktion im BMJV bis hin zu dem noch relativ jungen Konzept der sogenannten Leichten Sprache.

Die drei vorgestellten Initiativen nehmen jeweils einen unterschiedlichen Adressatenkreis in den Fokus ihrer Bemühungen um mehr Verständlichkeit. Frau Staatssekretärin Dr. Stefanie Hubig vom BMJV hebt in ihrer Begrüßungsrede die besondere Relevanz hervor, die zum einen den Bemühungen um eine verständliche Sprache von Gesetzen oder Amts- und Verwaltungsschreiben zukomme und zum anderen ihrer «Übersetzung» in «Leichte Sprache». Setzt man an der Quelle an – also der Textproduktion, führt dies zu mehr Rechtssicherheit und spart unnötige Bürokratiekosten, die beispielsweise durch vermeidbare Prozesse vor Gericht entstehen würden. Die veränderte Rolle des Staates, der sich von einem Obrigkeitsstaat zu einem Staat der Mitbestimmung gewandelt hat, erfordert auch eine veränderte Sprache zwischen Staat und Bürger, ist sich die Staatssekretärin sicher.

Hier knüpfen auch die Bemühungen der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin an. Frau Sandra Grohmann, Richterin am Kammergericht Berlin, stellt in ihrem Vortrag *Wenn Sie sich scheiden lassen wollen, müssen Sie das Gericht anrufen – oder: Brauchen wir Dolmetscher für Amts- und Gerichtsdeutsch?* einzelne Massnahmen der Arbeitsgruppe vor, die sich in der Berliner Justiz zusammengefunden hat, um für bürgerfreundlichere Behördenkommunikation einzutreten. So wurden beispielsweise Rechtsbehelfsbelehrungen für Gerichtsentscheidungen unter Mitwirkung des Redaktionsstabs Rechtssprache sprachlich überarbeitet und mit Blick auf den Adressatenkreis verständlicher gefasst. All diese

Massnahmen haben ein Ziel: Behördentexte durch bessere Verständlichkeit transparenter zu machen.

Eindrücklich zeigt die Richterin, welche Hürden mitunter zu nehmen sind, um Schreiben und Informationen der Behörden und Gerichte zu verstehen. Wie diese Hürden überwunden werden können, bringt Frau Grohmann auf eine einfache Formel: Fachsprache erklären, Fachjargon vermeiden. Mit nicht mehr zeitgemässen Formulierungen, die althergebrachtes, obrigkeitsstaatliches Denken statt Serviceorientierung oder Bürgernähe signalisieren, geben sich die Bürger jedenfalls längst nicht mehr zufrieden. Um den alten Duktus zu überwinden, muss auch ein Umdenken in den Köpfen der Verfasser stattfinden. Für die Überarbeitung von Formularen und Informationsschreiben lässt sich dies sicherlich noch am einfachsten umsetzen. Aber auch die «Formulare im Kopf» zu verändern, die sich bei der Textproduktion unerbittlich ihren Weg auf das Papier bahnen, ist ein langwierigeres Projekt, so Grohmann. Gute und verständliche Texte zu schreiben soll daher das Ziel von Fortbildungen für Juristen sein, die bereits im Berufsleben stehen. Aber auch in der Rechtspfleger- und Richterausbildung soll dieses Ziel verankert werden. Frau Grohmann ist durchaus zuversichtlich: «Wenn wir wissen, dass langjähriges, schlechtes Training zu schlechten Texten führen kann, dann dürfen wir auch annehmen, dass langjähriges, gutes Training ebenso zu guten Texten führen kann», sagt sie mit einem Augenzwinkern.²

Verständliche Texte, das ist auch das Ziel des Redaktionsstabs Rechtssprache, einer Arbeitseinheit beim BMJV, die nunmehr seit 5 Jahren einen Beitrag zu besserer Rechtsetzung leistet. Leiterin dieser Arbeitseinheit ist Frau Stephanie Thieme. In ihrem Vortrag *Bitte Recht verständlich! Die Gesetzesredaktion für die Bundesregierung* gibt Frau Thieme einen Einblick in die Arbeit der Gesetzesredaktion und stellt gleich zu Beginn klar, Schwerverständlichkeit sei keine Gedankenlosigkeit der Autoren von Gesetzen. Wie schwierig es sein kann, Gesetze und Verordnungen zu formulieren, wird deutlich, wenn man sich einmal vergegenwärtigt, welche vielfältigen Einflussfaktoren auf den Entstehungsprozess eines Gesetzes einwirken. So muss der Autor selbstredend das Regelungsziel bzw. die politischen Vorgaben im Blick haben, er muss die Bedürfnisse der Gerichte und der Verwaltung berücksichtigen, weitere fachlich und sachlich zuständige Akteure sind zu beteiligen. Nicht zuletzt müssen auch formale Vorgaben eingehalten werden. Dies alles hinterlässt Spuren im Text. In diesem komplexen, oft sehr abstrakten Prozess der Normgenese versteht sich die Gesetzesredaktion als Mittler zwischen den verschiedenen «Sprachen» (juristische Fachsprache, andere Fachsprache(n), Gemeinsprache). Die Gesetzesredakteure legen bei ihrer Arbeit grossen Wert auf Kommunikation mit den Legisten: «Es macht Arbeit, mit uns zu arbeiten!», so Frau Thieme, denn «wir stellen Fragen, geben Hinweise,

machen auf Missverständliches und auf Mehrdeutigkeiten aufmerksam, stellen mitunter die gesamte Struktur eines Textes in Frage.» Eine Lösung kann dabei oftmals erst im direkten Dialog mit den beteiligten Akteuren des Textentwurfs erarbeitet werden. Es wird deutlich, dass die Arbeit an der Sprache des Gesetzes immer auch Arbeit am Regelungsgedanken bedeutet. Deshalb gehört Spracharbeit zur Rechtsetzungsarbeit.

Und wem nützt die Arbeit der Gesetzesredaktion? Herr Dr. Ole Schröder, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern und einer der Initiatoren der Grossen Koalition für verständliche Gesetze, stellt klar, dass die Arbeit des Redaktionsstabs Rechtssprache nicht allein im Dienste der Bürger – also im Lichte des Verbraucherschutzes – zu sehen sei. Vielmehr und vor allem profitierten die Rechtsanwender und Juristen selbst von der gesetzredaktionellen Bearbeitung der Rechtsvorschriften. Aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt weiss Herr Schröder, dass im Kollegenkreis die Klage über un- bzw. missverständliche Normtexte weit verbreitet ist. Die damit einhergehenden Schwierigkeiten können mitunter erheblich sein. Auch Frau Thieme ist der festen Überzeugung, dass die sprachliche Bearbeitung der Texte zunächst für den Autor einen wertvollen Klärungsprozess darstellt. Darüber hinaus kann sie hilfreich sein für alle politischen Entscheidungsgremien, die im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens beteiligt werden. Und schliesslich profitieren die Rechtsanwender, wie beispielsweise Richter- und Anwaltschaft, von klaren und verständlichen Normen. Sind sie es doch, die die Intention des Gesetzgebers verstehen und die Gesetze letztlich anwenden müssen.

Doch auch wer nicht unmittelbar mit Gesetzen und Verordnungen arbeiten muss, hat ein Recht auf adressatengerechte Vermittlung ihrer Inhalte. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn Regelungen existenzielle Lebensbereiche des Alltags betreffen. Frau Professor Dr. Christiane Maaß, Leiterin der Forschungsstelle «Leichte Sprache» an der Universität Hildesheim, richtet die Aufmerksamkeit dabei auf diejenigen Bürger, die über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen. Betroffen sind mehr Menschen, als man denkt: 14 % der erwerbstätigen Bevölkerung in Deutschland gelten laut der Level-One-Studie von 2011 als funktionale Analphabeten, das sind immerhin 7,5 Millionen Menschen. Weitere 25 %, also etwa 13 Millionen Menschen, verfügen über eingeschränkte Lese- und Schreibfähigkeiten. Ihnen soll das Verstehen von Texten erleichtert werden. In ihrem Vortrag *Lesen und Verstehen. «Leichte Sprache» in der Verwaltungskommunikation* zeigt Frau Maaß, dass auch diejenigen, die in «Leichte Sprache» übersetzen, mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind, insbesondere wenn sie Texte aus der Verwaltungskommunikation in «Leichte Sprache» übertragen. Handelt es sich doch um Fachdiskurse, noch dazu um meist juri-

stische Fachdiskurse. Formulare müssen beispielsweise justiziabel sein, daher lässt sich in ihnen eine gewisse Komplexität und Fachlichkeit nicht vermeiden. Hier ist eine zusätzliche Verständlichmachung beispielsweise durch Informationsbroschüren notwendig. Solche Broschüren können dem betroffenen Bürger als eine Art Bedienungsanleitung das Verstehen und Ausfüllen eines Formulars erleichtern. Am Beispiel des Formulars «Anregung zur Einrichtung einer Betreuung» zeigt Frau Maaß, welche Schwierigkeiten für Menschen mit einer geringen Kompetenz in der deutschen Sprache auftreten können. Die betreffende Person hat auf dem Formular anzugeben, in welchem Rahmen sie eine Betreuung für einen Angehörigen anregen möchte. Sie hat unter anderem die Möglichkeit, eine «Entscheidung über die Unterbringung» anzuregen. Die dann präsentierte Übersetzung in «Leichte Sprache» macht nicht nur deutlich, dass und welche erheblichen Verständnisschwierigkeiten für Menschen mit geringer Sprachkompetenz auftreten können. Dass es sich bei dem Wort «Unterbringung» um einen Begriff mit spezifischer juristischer Bedeutung handelt, macht auch dem juristisch auf diesem Gebiet Ungeschulten erst die Übersetzung klar. Mit dem Wort «Unterbringung» ist nämlich stets eine geschlossene Unterbringung gemeint. Dies geht aus dem Formular selbst jedoch nicht hervor. Das Beispiel führt vor Augen, dass es trotz des unterschiedlichen Adressatenkreises auch Berührungspunkte der einzelnen hier vorgestellten Initiativen gibt.

Frau Maaß erläutert sodann das Konzept der «Leichten Sprache»: Grammatik und Lexik sind reduziert. So gibt es beispielsweise keine Nebensätze, keinen Genitiv, weder Präteritum noch Futur, Personalpronomen werden nicht verwendet und lange Wörter werden möglichst ersetzt oder durch den sogenannten Mediopunkt (z. B. Medio•punkt) getrennt. Muss sich «Leichte Sprache» da nicht den Vorwurf des Sprachverfalls gefallen lassen? Frau Maaß kann diesen Vorwurf nicht gelten lassen. Sie sieht in «Leichter Sprache» eine Varietät des Deutschen. Wer hier also Sprachverfall wittert, der mag sich gelassen zurücklehnen: Die ganze Vielfalt bleibt und wird sogar um eine Facette erweitert.

Zunächst hat die Veranstaltung offenbar werden lassen, dass ein Bedarf nach mehr Verständlichkeit auf vielen Ebenen vorhanden ist. Die drei Vorträge haben gezeigt, dass Verständlichkeit ein schwer zu explizierendes Konzept ist und dass Verständlichkeit nur in Relation zum Adressaten bestimmt werden kann. Dies wiederum setzt mitunter umfangreiches Wissen über den Adressatenkreis voraus. Daher ist oftmals eine interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendig. Das Verständlichmachen von Texten für verschiedene Gruppen von Menschen erfordert neben fachlichen Kenntnissen auch Geschick und Kooperation. Das Thema Verständlichkeit braucht deshalb stete Öffentlichkeit, starke Partner und wissenschaftliche Begleitung.

Die Teilnehmer der Veranstaltung sind sich einig, dass der Einsatz für mehr Verständlichkeit ein Gewinn für alle ist. Verständlichkeit ist also nicht nur ein Weg zu mehr Rechtssicherheit, sondern gewährt auch mehr politische und gesellschaftliche Partizipation.

Sadhana Rischmüller, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Redaktionsstabs Rechtssprache beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin, E-Mail: rischmueller-sa@bmjv.bund.de.

Anmerkungen

- 1 Deutsch 3.0 ist eine Initiative des Goethe-Instituts in Zusammenarbeit mit dem Dudenverlag, dem Institut für Deutsche Sprache und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Die Initiative – die über das ganze Jahr 2014 zahlreiche Veranstaltungen präsentiert – möchte zu einer breiten gesellschaftlichen Diskussion darüber anregen, was «unsere Sprache» heute ist und wie das Deutsch der Zukunft aussieht.
- 2 Auch das BMJV sieht in der Sprache das wichtigste Arbeitsinstrument der Juristen. Daher ist ein Themenschwerpunkt des Zweiten europäischen Symposiums zur Verbesserung der Verständlichkeit von Rechtsvorschriften am 10. und 11. November 2014 in Berlin die Rolle der Rechtssprache in der Aus- und Fortbildung von Juristen und Legisten.